



o.UnivProf.Dr.med. Manfred Neuberger

Ordinarius für Umwelthygiene
Institut f. Umwelthygiene d. Med. Univ. Wien
A - 1095 Wien, Kinderspitalg. 15

Facharzt f. Innere Medizin,
Hygiene u. Präventivmedizin,
Arbeits u. Betriebsmedizin

Das Ergebnis einer ersten Evaluation des seit 1. Jänner geltenden Tabakgesetzes durch Betroffene (Patienten und Studenten) bestätigt die Prognose der Ärzteinitiative, die Kdolsky vor dem Rat der Austria Tabakwerke (ein Unternehmen von Japan Tobacco) und dem Abschreiben des Spanischen Gesetzes gewarnt hatte. Das übrige Westeuropa sowie Nordeuropa und Italien haben dagegen saubere Gesetze gemacht und beobachteten in der Folge einen Anstieg der Zustimmungsraten von Werten um 60% (wie dzt. noch in Österreich) auf 90% und darüber. Bereits im ersten Jahr nach Einführung genereller Rauchverbote in der Gastronomie kam es sowohl beim Personal zu einer Verbesserung des Gesundheitszustandes als auch in der Bevölkerung. Die Herzinfarkte nahmen um etwa 10% ab; bei jüngeren Menschen, die öfter Gaststätten aufsuchen, noch mehr. Der Personaleinsatz zur Überwachung des Rauchverbotes war dem bei Einführung der Gurtenpflicht im Auto vergleichbar und machte sich z.B. in Schottland schon im ersten Jahr dadurch bezahlt, dass Herzinfarkte bei Nichtrauchern um 21% und bei Exrauchern um 19% abnahmen, weil der Risikofaktor Passivrauchen wegfiel. Bei Rauchern betrug die Abnahme im ersten Jahr nur 14%, aber langfristig profitieren vor allem Raucher (durch Aufgabe des Rauchens, weil es ihnen durch die Rauchverbote schwer gemacht wird).

Für vorgeschädigte Patienten ist schon eine halbstündige Einatmung verrauchter Raumluft gefährlich, weil es zu Gerinnungsstörungen kommt und Ultrafeinstaub die Gefäßerweiterung behindert. Koronarpatienten können beim Besuch eines verrauchten Lokales ihr Leben riskieren. Passivrauchen über Jahre kann auch gesunde Gefäße schädigen und vorzeitig altern lassen. Außerdem werden etliche Krebserkrankungen durch Passivrauchen gefördert, besonders der Lungenkrebs.

Das „spanische Modell“ ist sowohl in Spanien wie in Österreich gescheitert durch
-weitgehende Aushöhlung des Nichtraucherschutzes durch Ausnahmeregelungen,
-massive Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten umbaupflichtiger Gastronomiebetriebe,
-eine Gewöhnung der Gäste und Wirte an Gesetzesverstöße aufgrund ineffizienter Kontrollen und fehlender Sanktionen,
-wachsende gesundheitliche Belastungen der Beschäftigten in der Gastronomie,
-anhaltende gesellschaftliche Auseinandersetzungen zwischen Rauchern und Nichtrauchern.
Dagegen war ein generelles Rauchverbot immer ein Erfolg und führte bisher nirgends zu Umsatzeinbußen der Gastronomie.

Österreich hat sich 2005 nach einstimmigem Beschluss im Parlament zur Einhaltung des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs verpflichtet. Artikel 8 verlangt den Nichtraucherschutz ohne Ausnahmen für kleine Gaststätten. Bisher beriet unsere Regierung Tabakgesetznovellen mit Vertretern der Tabakindustrie, was nach Artikel 5.3 unzulässig ist. Unsere Politiker sollten nicht mehr auf Kosten der Gesundheit der Bevölkerung Geschäfte mit ausländischen Tabakkonzernen machen, sondern beweisen, dass ihnen Kindergesundheit und Luftreinhaltung ehrliche Anliegen sind, nicht nur beim Transitverkehr. Während die Luftqualität heute bereits in fast allen Gaststätten Italiens ausgezeichnet ist, messen wir in österreichischen Lokalen noch immer Werte, die in der Außenluft sofort Alarm auslösen würden, auch in den für Kinder zugänglichen Bereichen.

Wir fordern daher, mit einem landesweit einheitlichen und ausnahmslosen Rauchverbot in der Gastronomie die Gebote des Gesundheitsschutzes und der ökonomischen Chancengleichheit in Einklang zu bringen.